

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2733/5

Kapselsuspension (CS)

360 g/l Clomazone (Gew.-% 31,03)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Command® 36 CS



Der Parallelimport Command® 36 CS Reg. Nr.: 2733/5
beruht auf der österreichischen Referenzzulassung
Centium® CS Reg. Nr.: 2733/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Command® 36 CS

(31,03 %) 360 g/l Clomazone

Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): F3

Kapselsuspension (CS)

Der Parallelimport Command® 36 CS, amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2733/5, beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Centium® CS, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 2733/0.

aml.Pfl.Reg.Nr.: 2733/5

Flüssiges Voraufherbizid zur Bekämpfung von Klettenlabkraut, Vogelmiere und Taubnesselarten in Raps, Futtererbsen, Kartoffeln, Ölkürbis, Karotten und Mohn

Eigenschaften und Wirkungsweise

Command® 36 CS ist ein flüssiges Voraufherbizid, dessen Wirkstoff sowohl über die Blätter als auch über die Wurzeln der Unkrautpflanzen aufgenommen wird. Die herbizide Wirkung beruht auf einer Hemmung der Chlorophyll- und Karotinbildung. Die Folge ist ein Vergilben der Unkräuter. Command® 36 CS besitzt eine bis zum Decken der Kulturpflanze ausreichende Dauerwirkung, wodurch auch später keimende Unkräuter erfasst werden. Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für die Wirkung notwendig (15 mm Regen innerhalb von 10 – 14 Tagen).

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpft werden: Amarant, Franzosenkraut, Hellerkraut, Hirtentäschel, Hundspetersilie, Klettenlabkraut, Knöterich (Winden-, Vogel-), Kreuzkraut, Melde, Phazelia, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel, Vogelmiere, Risse (Einjährige). Weniger gut bekämpft werden: Ackersenf, Gänsefuß (Bastard-, Vielsamiger, Weißer), Hederich, Ehrenpreisarten, Hühnerhirse, Knöterich (Ampferblättriger).

Nicht ausreichend bekämpft werden: Kamille, Stiefmütterchen (Acker-) und andere im Wirkungsspektrum nicht angeführte Unkräuter und Schadgräser.

Registrierungsbereich

1. Indikation: In Winterraps gegen Zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,3 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen, unmittelbar bis 3 Tage nach der Saat max. 1x spritzen.

2. Indikation: In Futtererbse gegen Taubnessel-Arten, Klettenlabkraut, Vogelmiere mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen, unmittelbar bis 3 Tage nach der Saat max. 1x spritzen.

3. Indikation: In Kartoffel gegen Taubnessel-Arten, Klettenlabkraut, Vogelmiere mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem letzten Häufeln, vor dem Auflaufen max. 1x spritzen.

4. Indikation: Art. 51 In Ölkürbis gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen bis BBCH 12 (2-Blattstadium) max. 1x spritzen.

5. Indikation: Art. 51 In Mohn gegen Taubnessel-Arten, Klettenlabkraut, Vogelmiere mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen, unmittelbar bis 3 Tage nach der Saat max. 1x spritzen.

6. Indikation: In Karotten gegen Taubnessel-Arten, Klettenlabkraut, Vogelmiere mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen, unmittelbar bis 7 Tage nach der Saat max. 1x spritzen.

7. Indikation: Art. 51 In Süßkartoffel gegen Taubnessel-Arten, Klettenlabkraut, Vogelmiere mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha nach dem letzten Häufeln, vor dem Auflaufen max. 1x spritzen.

8. Indikation: Art. 51 In Knollensellerie gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha 3 – 8 Tage nach dem Pflanzen bis BBCH 16 (6. Laubblatt entfaltet) max. 1x spritzen. Wartefrist: 90 Tage.

9. Indikation: Art. 51 In Knollensellerie (Nutzung als frisches Kraut) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha 3 – 8 Tage nach dem Pflanzen bis BBCH 16 (6. Laubblatt entfaltet) max. 1x spritzen. Wartefrist: 90 Tage.

10. Indikation: Art. 51 In Schnittsellerie (Nutzung als frisches Kraut) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha 3 – 8 Tage nach dem Pflanzen bis BBCH 16 (6. Laubblatt entfaltet) max. 1x spritzen. Wartefrist: 56 Tage.

11. Indikation: Art. 51 In Dille (Nutzung als frisches Kraut) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,15 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat max. 1x spritzen. Wartefrist: 45 Tage.

12. Indikation: Art. 51 In Petersilie (Nutzung als frisches Kraut) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,15 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat max. 1x spritzen. Wartefrist: 90 Tage.

13. Indikation: In Ackerbohne gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat max. 1x spritzen.

14. Indikation: In Gemüseeerbse gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat max. 1x spritzen.

15. Indikation: In Stangenbohne, Buschbohne gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat max. 1x spritzen.

16. Indikation: In Rotkraut, Weißkraut, Spitzkraut, Kohlsprossen, Wirsingkohl gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Pflanzen oder 3 – 8 Tage nach dem Pflanzen max. 1x spritzen.

17. Indikation: In Rotkraut, Weißkraut, Spitzkraut, Kohlsprossen, Wirsingkohl gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha bis 5 Tage vor der Saat, vor der Saat oder vor dem Auflaufen max. 1x spritzen.

18. Indikation: In Blattkohle (ausgenommen Chinakohl) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Pflanzen oder 3 – 8 Tage nach dem Pflanzen max. 1x spritzen.

19. Indikation: In Karfiol, Brokkoli gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Pflanzen oder 3 – 8 Tage nach dem Pflanzen max. 1x spritzen.

20. Indikation: In Speiserüben, Kohlrübe gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat max. 1x spritzen

21. Indikation: Art. 51 In Kohlrabi gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha 3 – 8 Tage nach dem Pflanzen bis BBCH 16 (6. Laubblatt entfaltet) max. 1x spritzen. Wartefrist: 42 Tage.

22. Indikation: In Spargel (Junganlagen) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha 7 – 10 Tage nach dem Pflanzen bis kurz vor dem Durchstoßen im Pflanzjahr max. 1x spritzen.

23. Indikation: In Spargel (Ertragsanlagen) gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha 7 – 10 Tage nach dem Stechen bis kurz vor dem Austrieb max. 1x spritzen.

24. Indikation: Art. 51 In Spinat gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,15 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat max. 1x spritzen. Wartefrist: 35 Tage.

25. Indikation: Art. 51 In Riesen Kürbis, Moschuskürbis, Garten-Kürbis gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha 3 – 8 Tage nach dem Pflanzen bis BBCH 16 (6. Laubblatt am Hauptspross entfaltet) max. 1x spritzen. Wartefrist: 35 Tage.

26. Indikation: Art. 51 In Zucchini gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha 3 – 8 Tage nach dem Pflanzen bis BBCH 16 (6. Laubblatt am Hauptspross entfaltet) max. 1x spritzen. Wartefrist: 28 Tage.

27. Indikation: In Gemüfefenchel gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha 3 – 8 Tage nach dem Pflanzen max. 1x spritzen.

28. Indikation: In Gemüfefenchel gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat max. 1x spritzen.

29. Indikation: Art. 51 In Stangensellerie gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha 3 – 8 Tage nach dem Pflanzen bis BBCH 16 (6. Laubblatt entfaltet) max. 1x spritzen.

30. Indikation: Art. 51 In Basilikum gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,15 l/ha in 200 – 400 l Wasser/vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat max. 1x spritzen.

31. Indikation: Art. 51 In Sojabohnen gegen Ambrosia (nur bedingt wirksam) mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser/vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat max. 1x spritzen.

32. Indikation: Art. 51 In Koriander gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,15 l/ha in 200 – 400 l Wasser/vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat max. 1x spritzen.

33. Indikation: Art. 51 In Gelbe und Weiße Lupine gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser bis 5 Tage nach der Saat, vor dem Auflaufen bis Stadium 09 (Auflaufen) max. 1x spritzen.

34. Indikation: Art. 51 In Kichererbsen gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,2 l/ha in 200 – 400 l Wasser bis 5 Tage nach der Saat, vor dem Auflaufen bis Stadium 09 (Auflaufen) max. 1x spritzen.

35. Indikation: Art. 51 In Saat-Platterbse gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,2 l/ha in 200 – 400 l Wasser bis 5 Tage nach der Saat, vor dem Auflaufen bis Stadium 09 (Auflaufen) max. 1x spritzen.

36. Indikation: Art. 51 In Puffbohnen gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser bis 5 Tage nach der Saat, vor dem Auflaufen bis Stadium 09 (Auflaufen) max. 1x spritzen.

37. Indikation: Art. 51 In Feuerbohne gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,25 l/ha in 200 – 400 l Wasser bis 5 Tage nach der Saat, vor dem Auflaufen bis Stadium 09 (Auflaufen) max. 1x spritzen.

38. Indikation: In Zuckerrübe, Futterrübe gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,2 l/ha in 200 – 400 l Wasser nach dem Auflaufen, von BBCH 12 bis BBCH 18 max. 1x spritzen.

39. Indikation: In Zuckerrübe, Futterrübe gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,1 l/ha in 200 – 400 l Wasser nach dem Auflaufen, von BBCH 12 bis BBCH 18 max. 2x spritzen im Splittingsverfahren. Zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage

40. Indikation: In Zuckerrübe, Futterrübe gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,066 l/ha in 200 – 400 l Wasser nach dem Auflaufen, von BBCH 12 bis BBCH 18 max. 3x spritzen im Splittingsverfahren. Zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage

41. Indikation: In Zuckerrübe, Futterrübe gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit 0,05 l/ha (1. Applikation), 0,05 l/ha (2. Applikation), 0,1 l/ha (3. Applikation) in 200 – 400 l Wasser nach dem Auflaufen, von BBCH 12 bis BBCH 18 max. 3x spritzen im Splittingsverfahren. Zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage

Aufwandmenge(n) Raps: 300 ml/ha

Futtererbse, Kartoffel, Ölkürbis, Mohn, Sojabohne, Karotten, anderes Gemüse: 250 ml/ha
Kräuter (Petersilie, Dill, Basilikum, Spinat): 250 ml/ha

EMPFEHLUNGEN UND EMPFOHLENE WASSERAUFWANDMENGE

1) RAPS

Wir empfehlen die Ausbringung einer Tankmischung von 250 ml Command® 36 CS + 1,5 l Fuego/ha im Voraufbau bis 3 Tage nach der Saat zur Erweiterung des Wirkungsspektrums auf Besenrauke, Ehrenpreis, Kamille, Klatschmohn und Windhalm. Bei Soloanwendung von 250 ml Command® 36 CS /ha im Voraufbau können Distel und andere Problemunkräuter im Frühjahr mit Effigo bekämpft werden. Gräser und Ausfallgetreide werden gut und sicher im Herbst oder Frühjahr mit Panarex erfasst.

ALLGEMEINE HINWEISE FÜR COMMAND 36 CS

Anwendung: Command® 36 CS unmittelbar bis 3 Tage nach der Saat spritzen. Die Anwendung muss in jedem Fall vor der Keimung der Kultur erfolgen.

Verträglichkeit: Command® 36 CS ist in allen in Österreich zugelassenen Rapsorten einsetzbar und bei Verwendung der empfohlenen Aufwandmengen gut pflanzenverträglich. Unter ungünstigen Witterungsverhältnissen können im Herbst gelegentlich Aufhellungen auftreten, die sich aber bald wieder auswachsen. Diese Erscheinungen sind im Frühjahr nicht mehr zu sehen und bleiben ohne Einfluss auf Ertrag und Qualität. Überlappungen vermeiden.

Nachbau: Nach der Rapsernte kann im Herbst Wintergetreide und im darauffolgenden Frühjahr jede Kultur nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch im Herbst nach der Anwendung von Command® 36 CS kann im selben Jahr kein Wintergetreide nachgebaut werden. Im folgenden Frühjahr können Sonnenblumen, Sojabohnen, Buschbohnen, Kartoffeln, Sommerraps, Erbsen, Ackerbohnen, Mohn und nach Pflugfurche auch Mais angebaut werden.

2) Futtererbse

Zur Erweiterung des Wirkungsspektrums empfehlen wir, Command® 36 CS in Erbse in Tankmischung mit Stomp Aqua auszubringen. Die empfohlenen Tankmischungen lauten: 250 ml Command® 36 CS + 2 l Stomp Aqua pro ha. Mit dieser Tankmischung werden auch Ausfallraps, Ehrenpreisarten, Bastardgänsefuß, Holzzahn, Vielsamiger Gänsefuß u. a. erfasst bzw. die Wirkung auf einige Unkräuter, wie z.B. Weißer Gänsefuß, Knötericharten verstärkt. Anwendung: Command® 36 CS bzw. die Tankmischungen Command® 36 CS + Stomp Aqua unmittelbar bis 3 Tage nach der Saat spritzen. Die Anwendung muss in jedem Fall vor der Keimung der Kulturpflanzen erfolgen.

Verträglichkeit:

Command® 36 CS bzw. die oben erwähnte Tankmischung sind in allen in Österreich zugelassenen Erbsensorten einsetzbar und bei Verwendung der empfohlenen Aufwandmengen gut pflanzenverträglich. Überlappungen vermeiden.

Nachbau: Nach der Erbsenernte kann im Herbst Wintergetreide und im darauffolgenden Frühjahr jede Kultur nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch im Frühjahr nach der Anwendung von Command® 36 CS kann im selben Frühjahr Sommerraps, Erbse, Mohn oder Kartoffel nachgebaut werden. Die Nachbauvorschriften der Mischungspartner sind zu beachten.

3) Kartoffel

Zur Erweiterung des Wirkungsspektrums empfehlen wir, Command® 36 CS in Kartoffel in Tankmischung mit einem Metribuzin-Produkt auszubringen. Die empfohlenen Tankmischungen lauten:

250 ml Command® 36 CS + 0,5 kg Citation pro ha.

Mit dieser Tankmischung werden auch Kamille, Ausfallraps, Amarant, Ehrenpreisarten, Knötericharten u. a. erfasst bzw. die Wirkung auf einige Unkräuter, wie z.B. Weißer Gänsefuß verstärkt.

Anwendung: Command® 36 CS bzw. die Tankmischungen Command® 36 CS + Metribuzin-Produkt unmittelbar nach dem Legen bis unmittelbar nach dem letzten Häufeln der Kartoffel spritzen.

Verträglichkeit: Command® 36 CS ist in allen in Österreich zugelassenen Kartoffelsorten einsetzbar und bei Verwendung der empfohlenen Aufwandmengen gut pflanzenverträglich. In der Tankmischung mit einem Metribuzin Produkt sind die Sortenangaben der des Metribuzin-Produktes in dessen Gebrauchsanweisung zu beachten. Überlappungen vermeiden.

4) Ölkürbis

Zur Erweiterung des Wirkungsspektrums empfehlen wir, Command® 36 CS in Ölkürbis in Tankmischung mit Flexidor und Dual Gold auszubringen. Die empfohlenen Tankmischungen lauten:

250 ml Command® 36 CS + 250 ml Flexidor + 1,25 l Basar/ha.

Mit dieser Tankmischung werden auch Hühner-, Borsten- und Fingerhirse erfasst bzw. die Wirkung auf einige Unkräuter, wie z.B. Weißer Gänsefuß, Amarant verstärkt.

Anwendung: Command® 36 CS kann unmittelbar nach der Saat bis zum 2-Blattstadium (EC 12) der Kultur gespritzt werden. Die Tankmischung unmittelbar nach der Saat bis vor dem Auflaufen der Kultur spritzen.

Verträglichkeit: Command® 36 CS bzw. Command® 36 CS + Dual Gold ist in Ölkürbis gut verträglich.

5) Karotten:

Zur Erweiterung des Wirkungsspektrums empfehlen wir, Command® 36 CS in Karotten in Tankmischung mit Bandur auszubringen. Die empfohlene Spritzfolge lautet: 0,1 – 0,15 l (max. 0,2 l/ha) Command® 36 CS + 1,5 – 2 l Promesa/ha

Mit dieser Spritzfolge werden auch Amarant, Kamille, Hybridgänsefuß, Schwarzer Nachtschatten u.a. erfasst bzw. die Wirkung auf einige Unkräuter, wie z.B. Binkelkraut, Weißer Gänsefuß verstärkt.

Anwendung: Die Applikation dieser Tankmischung erfolgt im Voraufbau. Am Abend mit 10 – 20 mm beregnen, damit die bereits eingetretene Blattwirkung durch eine ausreichende Bodenwirkung (Feuchtigkeit) auf neuauflaufende Unkräuter unterstützt wird.

Verträglichkeit: Command® 36 CS bzw. die oben erwähnte Tankmischung sind in allen in Österreich zugelassenen Karottensorten einsetzbar und bei Verwendung der empfohlenen Aufwandmengen gut pflanzenverträglich. Überlappungen vermeiden.

6) Mohn:

Anwendung: Command® 36 CS umfasst ein breites Wirkungsspektrum (s.o.) und wird in Mohn mit der empfohlenen Aufwandmenge von 250 ml Command® 36 CS pro ha unmittelbar bis 3 Tage nach der Saat gespritzt. Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l Wasser.

Verträglichkeit: Command® 36 CS ist in allen in Österreich zugelassenen Mohnsorten einsetzbar und bei Verwendung der empfohlenen Aufwandmengen gut pflanzenverträglich. Überlappungen vermeiden.

Spritztechnik: Durch die Mikrokapselformulierung ist die Abtriftgefahr bei Command® 36 CS grundsätzlich geringer als bei anderen Produkten. Dennoch sind folgende Regeln unbedingt zu beachten: Command® 36 CS bzw. die oben erwähnten Tankmischungen nicht bei windigem Wetter anwenden. Abtrift auf andere Kulturen bzw. auf Flächen, die für den Anbau anderer Kulturen vorgesehen sind, vermeiden. Command® 36 CS bzw. die oben erwähnten Tankmischungen unter Verwendung großlumiger Flachstrahldüsen in 300 – 500 l/ha Wasser ausbringen.

Hinweise: Unter ungünstigen Bedingungen sind Schäden an der Kulturpflanze, bei direkter Abtrift auch an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Zur Beachtung für Anwendung in Karotten und Mohn:

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation muss der Anwender die Verträglichkeit und die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

Mischbarkeit

Bei Command® 36 CS ist mit dem, bei den einzelnen Kulturen empfohlenen Mischungspartnern mischbar. Bei Anwendung von

Mischungspartnern sind auch deren Gebrauchsanweisungen zu beachten. Für von uns nicht ausdrücklich empfohlene Mischungen mit anderen Produkten übernehmen wir keinerlei Haftung, da wir nicht sämtliche in Betracht kommende Mischungen prüfen können.

Herstellen der Spritzbrühe

Command® 36 CS in den zur Hälfte gefüllten Spritztank geben. Danach Mischpartner zusetzen. Anschließend Spritztank bei langsam laufendem Rührwerk auf gewünschte Wassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Pflanzenschutzmittel-Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben!

Reinigung der Spritzgeräte

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Es wird empfohlen, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanweisungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Benutzte Spritzgeräte vollständig und tropffrei entleeren, anschließend mit Wasser auffüllen, Reinigungsmittel zufügen, Rührwerk ca. 10 Minuten laufen lassen. Spritzgerät zwischendurch kurz einschalten, um Schläuche und Gestänge zu spülen. Gerät entleeren. Prozedur wiederholen. Düsen und Filter ausbauen und diese nochmals gründlich unter Zusatz von Reinigungsmittel durchspülen. Anschließend Gerät wieder zusammenbauen und mit klarem Wasser nachspülen.

Geeignete Reinigungsmittel: Wir empfehlen die Verwendung von Spritzgerätereiniger (25 %ige Ammoniaklösung) 0,2 l /100 l Wasser. Wichtig: Spritzgeräte sofort nach Beendigung der Spritzarbeit reinigen.

Gegenmaßnahmen im Unglücksfall

Verschüttetes Präparat mit einem geeigneten, saugenden Material, z. B. Sand abdecken. Das mit Command® 36 CS versetzte Aufsaugmaterial in verschließbare und gekennzeichnete Behältnisse geben und wie beschrieben entsorgen.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise:

1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 25., 26., 27., 28., 29., 31., 33., 34., 35., 36., 37., 38., 39., 40., 41. Indikation: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/ B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

11., 12., 24. und 30., 32. Indikation: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

4., 5., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 21., 24., 25., 26., 29., 30., 31., 32., 33., 34., 35., 36., 37. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

38., 39., 40., 41. Indikation: Eine Kombination der Anwendungen ist nicht zulässig.

1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 25., 26., 27., 28., 29., 31., 33., 34., 35., 36., 37., 38. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

39. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

40., 41. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): F3

Abdrift auf angrenzende Kulturen ist zu vermeiden. Schäden an benachbart wachsenden Kulturpflanzen und Gehölzen möglich.

Hinweise: Unter ungünstigen Bedingungen sind Schäden an der Kulturpflanze, bei direkter Abdrift auch an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Command® 36 SC: Enthält: Clomazon (CAS-Nr.: 81777-89-1), Calciumchlorid-Dihydrat (CAS-Nr.: 10035-04-8), Natriumnitrat (CAS-Nr.: 7361-99-4), Ligninsulfonsäure, Natriumsalz, sulfomethyliert (CAS-Nr.: 68512-34-5), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr.: 2634-33-5) Gefahrenhinweise: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.



Kann allergische Reaktionen hervorrufen. SPe 4 – Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. SP 1 – Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)- Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung!

- UFI: HH60-K349-1N4J-9HA5

SIGNALWORT: ACHTUNG

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen, Mit Seifenlauge waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser ausspülen bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie eine ohnmächtige Person zum Erbrechen reizen oder etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt aufsuchen. **Hinweise für den Arzt:** Symptome bei Versuchstieren: Nasenbluten, Tränenfluss, Gleichgewichtsstörungen. Behandlung symptomatisch.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Schaum. Kleine Brände: CO₂ und Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei einem Brand können freigesetzt werden: Kohlenmonoxide (CO_x), Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoff (HCl). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen. Austrittsbereich, Werkzeuge und Geräte mit Chlorwasser, Seife und Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen. Größere Mengen ausgelaufenen Produktes nicht versickern lassen, gegebenenfalls kontaminierten Boden abtragen, in geeigneten Sammelbehälter überführen und entsorgen.

LAGERUNG

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt in dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort, kühl, trocken und frostfrei lagern. **Zusammenlagerungshinweise:** Die beim Umgang mit chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anwendungsvorschriften genau befolgen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern. Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung: Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler / Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100, Schlüssel Nr. 53103). **Abfallschlüsselnummer:** 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln) **Europäischer Abfallkatalog:** 02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten Ungereinigte Verpackungen/ Empfehlung:

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer: 3082; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (Clomazone); Gefahrenklasse(n); Transport: 9; Verpackungsgruppe III; 14.5 Umweltgefährdend JA; Gefahren-Nr. 90; Tunnel Code E; Transport: 9; Verpackungsgruppe III; 14.5 Umweltgefährdend JA;

Command®: reg. Marke der FMC Corporation

Centium®: reg. Marke der FMC Corporation

Stand der Daten: August 2026